

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/247 von Marc Scherrer: «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet»

2021/247

vom 1. Juni 2021

1. Text der Interpellation

Am 22. April 2021 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2021-247 «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Kantonsspital Baselland hat aktuell sechs Rettungswagen im Einsatz, zwei davon sind in Laufen, drei in Liestal und einer ist beim Bruderholz stationiert. Aufgrund des Personalmangel sind aber nicht mehr alle Rettungswagen belegt resp. im Einsatz. So zB. am Standort Laufen, seit der Coronakrise wird nur noch ein Rettungswagen betrieben. In Folge der Zunahme von Einsätzen (Spitalschliessung, demographische Entwicklung) kommt es im Laufental/Thierstein daher zur Konstellation, dass die Kapazitäten zu knapp sind und Rettungswagen aus Basel, Reinach oder aber Liestal gerufen werden müssen. Dabei geht wertvolle Zeit verloren, die im Einzelfall über Leben oder Tod entscheiden kann. Der Interverband für Rettungswesen gibt als Richtlinie (die sogenannte Hilfsfrist) an, dass ein Rettungswagen in 90% der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. Laut Aussagen von Herrn Schwander (Leiter Rettungsdienst) ist der kantonale Rettungsdienst "am absoluten Limit" – die Hilfsfristen werden so wohl nur knapp oder aber nicht eingehalten. Ein in allen Situationen professioneller und funktionierender Rettungsdienst ist für unsere Bevölkerung und deren Bezirke von höchster Bedeutung.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sehen die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (unterteilt nach RD KSBL; RD NWS, Sanität Basel) im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020 aus?*
- 2. Wird das zweite Einsatzteam von Laufen, welches aufgrund des Personalmangels nach Liestal berufen worden ist, in absehbarer Zeit wieder in Laufen stationiert sein?*
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit es inskünftig zu keinen Engpässen kommt und die geforderten Hilfsfristen eingehalten werden?*
- 4. Gibt es von Seiten der Regierung Überlegungen, dass man die drei Notfalldienste (RD KSBL, RD NWS, Sanität Basel) zu einem bikantonalem Rettungsdienst – analog der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel - zusammenlegt? Falls Nein, weshalb nicht?*

2. Einleitende Bemerkungen

Zur aktuellen Situation zum Rettungsdienst im Bezirk Laufen ist festzustellen, dass es nicht ausserordentlich ist, dass andere Rettungsdienste (Sanität Basel oder Rettungsdienste NordWestSchweiz, RD NWS) Rettungseinsätze im Laufental / Thierstein fahren. Alle Rettungsdienste der Region einschliesslich dem des KSBL fahren regelmässig Einsätze ausserhalb ihres angestammten Bereichs gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransports ([SGS 934.11](#)). Dies zeugt von einer guten Zusammenarbeit unter den Rettungsdiensten.

3. Beantwortung der Fragen

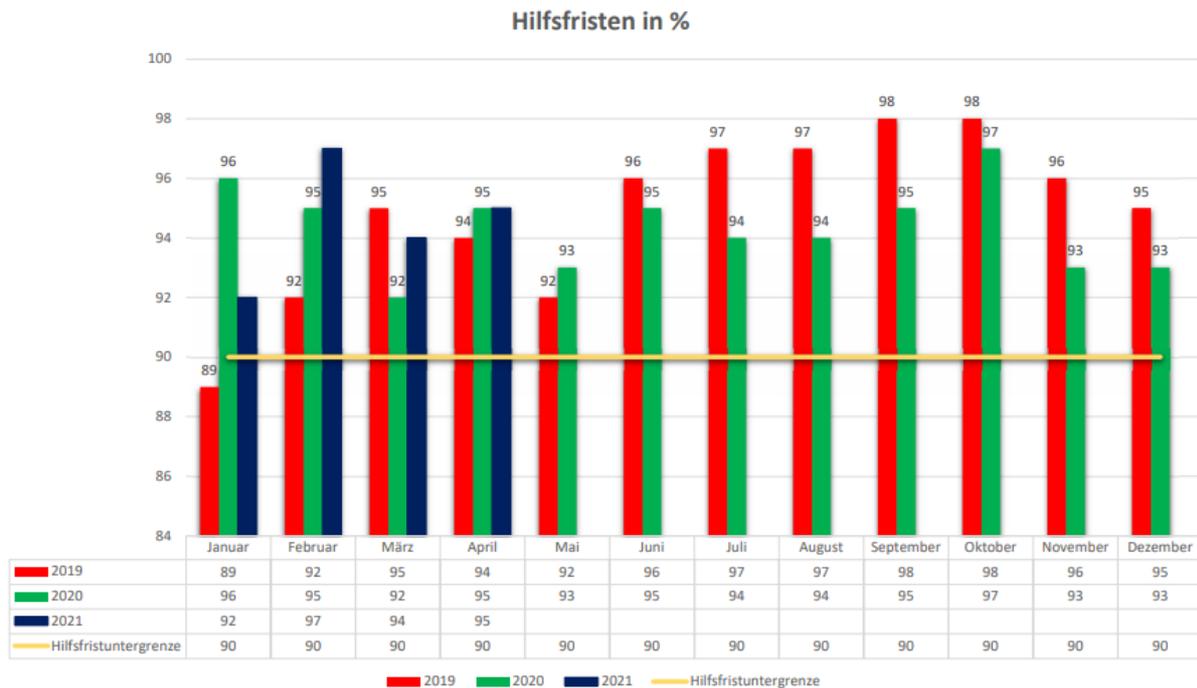
1. *Wie sehen die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste (unterteilt nach RD KSBL; RD NWS, Sanität Basel) im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020 aus?*

Gemäss Vorgabe des Interverbands für Rettungswesen ([IVR](#)) sollen in 90% der Fälle die Rettungskräfte innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein. Die entsprechenden Hilfsfristen in % für den Rettungsdienst KSBL und die Sanität Basel vom Januar 2020 bis April 2021 gestalten sich wie folgt:

	Hilfsfristen RD KSBL		Hilfsfristen Sanität Basel	
	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2021
Januar	92%	89%	95%	90%
Februar	89%	92%	93%	93%
März	92%	88%	92%	92%
April	87%	88%	93%	92%
Mai	88%		96%	
Juni	90%		94%	
Juli	89%		93%	
August	85%		94%	
September	90%		95%	
Oktober	90%		92%	
November	85%		89%	
Dezember	85%		92%	

Gemäss Auskunft des KSBL sind die Rettungsfristen in letzter Zeit durch verschiedene Baustellen mit Umleitungen und Staus besonders beeinträchtigt, vor allem durch Grossbaustellen im Raum Liestal.

Die entsprechenden Hilfsfristen in % für den Rettungsdienst NWS vom Januar 2019 bis April 2021 gestalten sich wie folgt:



In der folgenden Tabelle sind die Hilfsfristen von Rettungsfahrzeugen des KSBL für Einsätze in den Bezirken Laufen und Thierstein vom Januar 2020 bis April 2021 abgebildet:

	Jahr 2020	Jahr 2021
Januar	95%	93%
Februar	92%	94%
März	94%	97%
April	86%	93%
Mai	92%	
Juni	95%	
Juli	90%	
August	87%	
September	93%	
Oktober	90%	
November	89%	
Dezember	90%	

Es zeigt sich, dass diese Hilfsfristen im Bezirk Laufen grossmehrheitlich die Vorgaben des IVR erfüllen.

2. Wird das zweite Einsatzteam von Laufen, welches aufgrund des Personalmangels nach Liestal berufen worden ist, in absehbarer Zeit wieder in Laufen stationiert sein?

Personal im Umfang von 4.6 Vollzeitäquivalenten rotiert aus dem Anästhesiepflegeteam in die Rettung KSBL. Aufgrund des hohen Patientenaufkommens im Covid-19 Referenzspital musste insbesondere Anästhesiepflegepersonal prioritär im Beatmungszentrum am Standort Bruderholz eingesetzt werden. Damit standen sie temporär nicht mehr für die Rettung KSBL zur Verfügung, was zu personellen Engpässen führte und weshalb nur noch eines von ursprünglich zwei Rettungsfahrzeugen im Laufental betrieben werden konnte.

Aufgrund der stabilen Covid-19-Lage auf tieferem Niveau sind seit dem 1. Mai 2021 wieder zwei Teams in Laufen stationiert und im Einsatz (Mo-Fr/07:00-19:00).

3. *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit es inskünftig zu keinen Engpässen kommt und die geforderten Hilfsfristen eingehalten werden?*

Kurzfristig wird das KSBL das Personal der Rettung KSBL aufstocken, um eine gewisse Unabhängigkeit vom Beatmungszentrum am Standort Bruderholz zu erreichen.

Zudem ist das Amt für Gesundheit derzeit daran, das Thema der Sanitätsrettung im Kanton gesamthaft zu analysieren und zusammen mit verwaltungsinternen Partnern und den Leistungserbringenden eine entsprechende Strategie auszuarbeiten. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen effizienter einsetzen zu können und die Koordination zwischen den Sanitätsrettungsdiensten wo allenfalls nötig zu verbessern, dies durch eine noch konsequentere Umsetzung der bereits praktizierten «Next-Best-Strategie»¹.

Die Arbeiten hierzu sind im Gang und sollen in einer Beschlussvorlage münden, die noch im Jahr 2021 dem Regierungsrat unterbreitet wird. Mit der Vorlage sollen u.a. Themen aus dem Vorstoss [2019-736](#) («Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft») beantwortet werden können.

4. *Gibt es von Seiten der Regierung Überlegungen, dass man die drei Notfalldienste (RD KSBL, RD NWS, Sanität Basel) zu einem bikantonalen Rettungsdienst – analog der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel - zusammenlegt? Falls Nein, weshalb nicht?*

Der Regierungsrat verfolgt aktuell kein konkretes Projekt, um die bestehenden Sanitätsrettungsdienste (Sanität Basel als Teil der kantonalen Verwaltung BS; Rettung KSBL als Teil des öffentlich-rechtlichen Kantonsspitals Baselland; RD NWS als privater Anbieter) zu einer einzigen Organisationseinheit zusammenzulegen. Anpassungen in der Art der Zusammenarbeit der Sanitätsrettungsdienste sind werden im Zusammenhang mit der in Antwort 3 erwähnten Analyse zu diskutieren sein.

Liestal, 1. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹ Mit der «Next-Best-Strategie» soll im Wesentlichen «die Disposition verbessert werden, in dem die Eintreff- und Prähospitalzeit minimiert wird und die Zuweisung in das nächste geeignete Spital erfolgt».